

## **Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 - in der Fassung des Beschlusses vom 11. Oktober 2009**

Bayerische Landesärztekammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Mühlbauerstraße 16  
81677 München  
Telefon: 089 4147-0  
[www.blaek.de](http://www.blaek.de)

**Auszug:**

**Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns** vom 24. April 2004 in der Fassung der Beschlusses vom 11. Oktober 2009 Seite 65/66

### **20. Manuelle Medizin / Chirotherapie**

Die Zusatzbezeichnung kann wahlweise auch in der Form „Manuelle Medizin“ oder „Chirotherapie“ geführt werden.

**Definition:**

Die Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin/Chirotherapie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erkennung und Behandlung reversibler Funktionsstörungen des Bewegungssystems mittels manueller Untersuchungs- und Behandlungstechniken.

**Weiterbildungsziel:**

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Manuelle Medizin/Chirotherapie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie der Weiterbildungskurse.

**Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:**

24 Monate Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung, darunter mindestens 12 Monate im stationären Bereich.

**Weiterbildungszeit:**

- 120 Stunden Grundkurs gemäß § 4 Abs. 8 in Manuelle Medizin/Chirotherapie
- 200 Stunden Aufbaukurs gemäß § 4 Abs. 8 in Manuelle Medizin/Chirotherapie

**Weiterbildungsinhalt:**

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der manuellen Befunderhebung mit Untersuchungs- und Weichteiltechniken an Wirbelsäule, Schädel, Schulter- und Beckengürtel und Extremitäten
- der Indikation und Kontraindikation manualmedizinischer Maßnahmen
- der Erkennung der reflektorisch gesteuerten Wechselbeziehungen zwischen Bewegungssystem und anderen Funktionssystemen einschließlich den Grundlagen somatischer Dysfunktionen im Konzept parietaler und visceraler Komponenten
- der Einordnung von funktionspathologischen Befunden einschließlich hypo- und hypermobiler Funktionsstörungen zu pathologischen Strukturveränderungen
- der Mobilisation, Manipulation und Übungsbehandlung an den Extremitätengelenken, am Beckengürtel, den Wirbelgelenken und am Schädel

**Übergangsbestimmungen:**

Ärzte mit der Anerkennung zum Führen der Zusatzbezeichnung „Chirotherapie“ sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung „Manuelle Medizin / Chirotherapie“ zu führen.